

Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken

U. a. sind folgende Themengebiete als Förderung der Allgemeinheit anerkannt (§52 AO):

Förderung von Wissenschaft und Forschung
Förderung der Religionen
Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege
Förderung der Jugend- und Altenhilfe
Förderung von Kunst- und Kultur
Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Förderung des Wohlfahrtswesens
Förderung des Feuer- und Arbeitsschutz, Katastrophenverhütung
Förderung des Tierschutzes
Förderung des Sports
Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
Förderung der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen des Modellflugs und des Hundesports
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
Förderung von Behindertenwerkstätte
Förderung von Diakonien
Förderung kirchlicher Zwecke

Beispiele für nachhaltige Maßnahmen

Anschaffung von Insektenhotels, Hochbeeten, Sämereien für blühende Wiesen und Gärten
Anschaffung von Nistkästen, Nisthilfen
Anschaffung von Obstpflänzchen und Pflanzen / Setzlingen
Anlage von Gärten zum Beispiel auf Dächern oder brach liegenden Flächen
Anlage eines Stillgewässers für Amphibien etc.
Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen und Solarzellen
Anschaffung E-Autos
Anschaffung von öffentlich zugänglichen Ladesäulen

Beispiele für nicht erlaubte Maßnahmen

Spenden außerhalb von Baden-Württemberg
Verwaltungskosten wie beispielsweise Honorare, Löhne, Gehälter
Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren
Sponsoringmaßnahmen
Laufende Kosten, die existenzabhängig sind (Bsp. Miete, Nebenkosten)
Sucht- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (Pflichtaufgabe Träger bzw. Aufgabe der Polizei)
Pflichtaufgaben des Staates